

# Unübertragbarkeit der Retourbillete und Abstempelung derselben bei Fahrtunterbrechungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522787>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abnommt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Veranstaltungen
erhalten das Blatt gratis

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3<sup>me</sup> ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegraph-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expedition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse telegraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

Avis an die Mitglieder!

Im Laufe dieser Woche ist der vom Schweiz.
Handels- und Industrie-Verein herausgegebene Pro-
spekt betreffend über ein

Amtliches Schweizerisches Rationenbuch
mit Einladung zur Subscription an alle Mitglieder
zum Versandt gelangt.

Wir möchten die verehrl. Mitglieder auf diesem
Wege noch besonders ermuntern, der Einladung Folge
zu leisten und namentlich die Bestellungen rechtzeitig
d. i. bis spätestens 20. ds. Mts. direkt an genannten
Verein abgehen zu lassen.

Luzern, den 12. September 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:

Der Präsident:

J. Döpfner.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine,

l'Indicateur officiel du Commerce suisse

publié par l'Union suisse du Commerce et de l'Indus-
trie, a été envoyé à tous nos Sociétaires, accompagné
d'une invitation à souscrire à cet ouvrage.

Nous tenons à recommander encore à nos membres
de faire bon accueil à cette invitation et les enga-
geons surtout à envoyer leurs commandes en temps
utile, c'est-à-dire d'ici au 20 courant au plus tard,
au Vorort de l'Union suisse prénommée.

Lucerne, le 12 Septembre 1894.

Société Suisse des Hôteliers:

Le Président:

J. Döpfner.

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten
im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

- Uebertrag Fr. 465.—
Von Hrn. H. Rieland, Buffet Bellinzona „ 10.—
„ E. Herlin, Hotel Bellevue, Thun „ 15.—
„ A. Hauser, Grand Hotel, Neapel „ 20.—
„ A. Elkes, Hotel Bellevue, Neuchâtel „ 10.—
Summa Fr. 520.—

Obige Gaben werden bestens verdankt und hiemit
die Sammlung geschlossen.

Die Redaktion.

Unübertragbarkeit der Retourbilletts
und Abstempelung derselben bei Fahrt-
unterbrechungen.

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins hat
unters 8. September nachstehendes Schreiben an das
schweiz. Post- und Eisenbahn-Departement abgehen
lassen:

„In unserer Eigenschaft als Vertreter der schweiz.
Hoteldindustrie, gestatten wir uns mit Schreiben vom
14. December v. J. an Ihre hohe Behörde, uns der
damaligen Bewegung für die Verlängerung der Gültig-
keitsdauer der internen Retourbilletts anzuschließen
und dies in dem Sinne zu begründen, dass jede Er-
leichterung und Verbesserung des Verkehrs und dessen

Mittel als volkswirtschaftlicher Fortschritt zu begrüßen
sei, während jede diesbezügliche Hemmung als wirt-
schaftliche Schädigung von weiten Interessenkreisen
empfundnen werde.

Nachdem nun die angestrebte Verbesserung in enger
Grenze auf der einen Seite bewilligt worden ist, sollen
nun auf der andern Seite durch die Bestimmungen
der Unübertragbarkeit und Abstempelung der Bahn-
billetts bei Fahrtunterbrechungen wieder Schranken auf-
gerichtet werden, welche den Wert dieser Verbesserung
bedeutend beeinträchtigen und gegen welche sich das
bisher an freiere Einrichtungen gewöhnte Reisepublikum,
sowie die in engster Beziehung zu diesem stehen-
den Interessenten mit allen Mitteln wehren.

Wir wollen nicht wiederholen, was in dieser An-
gelegenheit bereits von anderer Seite an Ihre hohe
Behörde über die Inkonsequenz der einschränkenden
Neuerung gegenüber der bisher verfolgten Politik einer
freieren Gestaltung des Eisenbahnverkehrs gesagt
worden ist, auch wollen wir die grossen Unzuköm-
mlichkeiten und Beschwerden, welche in dieser mehr
vexatorischen als notwendigen Massregel gelegen sind,
nicht von neuem aufzählen, wir vielmehr auch die
Frage der Berechtigung zur Ergreifung einer solchen
unerörtet lassen wollen; wir möchten uns nur er-
lauben darauf hinzuweisen, dass die unser Land be-
suchenden Fremden es bis heute gewöhnt waren, die
Coulanz und das Entgegenkommen unserer Verkehrs-
anstalten und deren Angestellten gegenüber den Be-
dürfnissen und Wünschen des Reisepublikums aufs
angenehmste zu empfinden und die bestehenden Ein-
richtungen als dem freien Volksgesetz angepasst zu
rühmen, welches Lob die Landeskinder gerne entgegen-
nehmen und mit Befriedigung bestätigen konnten.

Bei Durchführung der geplanten Neuerungen
werden nun nicht bloss diese Sympathiebezeugungen
verloren gehen, sondern es darf wohl auch mehr als
wahrscheinlich angenommen werden, dass diesem Ver-
luste materielle Einbussen folgen werden. Der Frem-
denstrom, welcher sich von Jahr zu Jahr in die Schweiz
ergiesst, wird allerdings in erster Linie von den Natur-
schönheiten sowie von den heilbringenden Luft- und
Wasserbädern angezogen; es giebt aber auch Reisende
denen unser Land durch seinen freien, ungehin-
derten und unbelästigten Verkehr ein gern gesuchtes
Reiseziel und ein angenehmer Aufenthalt ist. Bei der
Konkurrenz, welche der Schweiz von Jahr zu Jahr
steigend in andern Ländern erwächst, ist es deshalb
gewiss, dass solche Reisende durch eine Beschränkung
der bestehenden Verkehrsfreiheiten nach andern Län-
dern abgeschreckt werden. Damit erfahren aber nicht
bloss die Verkehrsanstalten selbst vielleicht mehr
Schaden als ihnen die Neuerung Nutzen bringen wird,
sondern es leiden damit auch die vielen Gewerbe-
treibenden, welche auf den Verkehr der fremden
Gäste angewiesen sind und deren Lage ausserdem
stetig ungünstiger wird.

Wir erlauben uns daher Ihre hohe Behörde zu
ersuchen, es möchte der geplanten Neuerung die
hoheitliche Genehmigung versagt werden und gegen-
teils darauf hinzuwirken, dass durch weitergehende
Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehrsleben
der Fremdenzufluss gefördert werde, womit den speziell
eisenbahnlichen wie den allgemeinen Landesinteressen
ein notwendiger und dankenswerter Dienst ge-
leistet würde.“

Der „New-York Herald“ und die
Schweizer Hotels.

In der Nummer vom 5. September 1894 veröffentlicht
die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ eine Korre-
spondenz, die einen so schamlos frechen Angriff auf das
schweizerische Fremdenverkehrsweisen und speziell die
Hoteldindustrie bedeutet, dass es Pflicht ist, diesen Artikel
ins richtige Licht zu stellen. Einer unserer Mitarbeiter
hat sich bereits die verdankenswerte Mühe genommen,

den Schmähartikel zum Gegenstande einer Korrespondenz
an uns zu machen, und lassen wir deshalb ihm in erster
Linie das Wort. Unser Korrespondent schreibt:

Es ist Pflicht aller Hoteliers in der Schweiz, ohne Aus-
nahme, gegen ein solch rohes, lügenhaftes und tendenziöses
Gebahren energisch Stellung zu nehmen. Da viele Kollegen
infolge überhäufeter Beschäftigung den betreffenden Artikel
vielleicht übersehen haben, so möge hier gleich zu Anfang
ein Resumé desselben (in Uebersetzung) folgen:

Die von Paris aus datierte Korrespondenz ist fast 200
Druckzeilen lang und beginnt mit den Aufschriften in Fett-
druck: Schweizerische Gastfreundschaft. Die Gäste als Schweine
bezeichnet, die man anschlachten soll. Die Speisen der Hotel-Table
d'hôte. Die Sporteln der Portiers. Merkwürdige Experimente
beim Geldwechseln. Die Schweiz, eine Gegend, die man meiden
soll!

Der Artikel selbst ist in verschiedene Kapitel eingeteilt
mit folgenden Ueberschriften: Ein finanzieller Schweinm.
Der Profit der Hotels. Ein durchsichtiger Betrug. Schneidige
Kunstgriffe.

Nach diesen Titulaturen können sich die Leser der
„Hotel-Revue“ schon einen Begriff machen vom Inhalt
dieses Pressproduktes. Zur besseren Erbauung mögen je-
doch noch folgende Auszüge dienen:

Nachdem der Autor gesagt hat, dass er vor 25 Jahren
zum ersten Mal in der Schweiz war, und schon damals an-
gewidert wurde von der Habgier der Schweizer, fährt er
fort:

„Ich fand es schwierig zu glauben, dass diese Centimes-
Sucher (die Schweizer nämlich) die Nachkommen der kühnen
und mutigen Kämpfer von Glarus, Sempach und St. Jakob
seien. Doch die Schweizer vor 25 Jahren, so kleinlich
geldsüchtig als ich sie auch damals schon fand, waren
Prinzen im Vergleich zu den Haapjien, welche der Fremde
heutzutage dort trifft. Unter den gegenwärtigen Raubvögeln
ist der Hotelgeier im allgemeinen und der schweizerische
Hotelier im speziellen längst der gefährlichste.“

„Der Gast wird in der Schweiz als ein finanzieller Schweinm
betrachtet, der so lange gepöbelt werden muss, bis der
letzte Centimes aus seiner Börse gefallen ist.“

„Als Regel gilt es, dass die schlechtesten Lebensmittel für
den Verbrauch aufgekauft werden, und Fische zuzeiten oder
gar keinen Rangos, registieren in den Küchen.“
„Altes Rindfleisch, verdorbenen Fisch, ranzige Butter, schlechte
Eier und verweilte Gemüse sind nicht selten. Reche man dazu
fruchtles, halbbackenes Brod aus geringem Mehl, eine
wässrige Brühe, welche das verhärtete Hoteliergewissen
Suppe nennt, und ein mysteriöses Gebräu, welches auf dem
Menu als Kaffee figurirt, so hat man die landläufigen
Lebensmittel aufgezählt, die das Essen in einem schweizerischen
Sommerhotel bilden.“

„In einem der grössten Hotels von Interlaken frug ein
Gast den Besitzer, welchen Profit ihm der Gebrauch von
schlechtem Material statt rechten Kaffees einbringe, und der
Hotelier antwortete: 2000 Francs per Saison! — so sagt der
Korresp. des „Herald“.

Nachdem sich der „Autor“ in böswilliger Art über das
Gebahren der Hotel-Portiers ausgelassen, und ihnen nach-
gesagt, dass sie ihre wirklichen Ausbeuten um 80% des
Ladenpreises vorgrössern, kommt er aufs Kapitel Trinkgeld
und bemerkt dabei, dass der von den Hoteliers erhobene
und auf den Rechnungen figurierende 1 Fr. oder Fr. 1.50
per Kopf Service ein durchsichtiger Betrug sei, und dies
Geld, statt für die Angestellten verwendet zu werden, in
des Hoteliers Tasche fiesse.

Charakteristisch für die Person des Schreibers ist der
Umstand, dass er, um seiner Kritik einen Schein von Un-
parteilichkeit zu geben, vielleicht auch um zu bewirken,
dass nicht alle Schweizer Hoteliers sich wie ein Mann gegen
ihn erheben, nun einige rühmensewerte Ausnahmen gelten
lässt, und diese anführt. Sein Gift und seine Galle speit
er aber gleich darauf abermals gegen uns aus und nun
genügend ihm die armen Hoteliers als Opfer nicht mehr, er
richtet seine Angriffe auch gegen die schweizerischen Kaufleute,
und sagt: Die schweizerischen Händler, mit welchen die
Fremden in Kontakt kommen, sind wenn möglich noch
habgieriger und unehrlicher als die Hotelbesitzer. Ihre Preise
sind immer Zwangs- oder Räuberpreise“ etc. — Dann behelrt
er die Buffetwirte, ihre Kassierer, die Barbieri, die Aerzte etc.
durch und macht den Vorschlag, Engländer und Amerikaner
sollten sich eine Saison lang von der Schweiz entfernt halten,
das wäre das beste Mittel, um diese Geier, die Schweizer,
wieder zum Verstand zu bringen. — Auch die schweiz.
Bahnverwaltungen regaliert der Herr mit einem Seitenhieb
und wirft ihnen vor, sie hätten die langsamste Fahrreiteilung
in ganz Europa, ihre Angestellten seien grob, hätten oft
schlechte Manieren und seien ohne Grund streng.

Der Artikel schliesst folgendermassen:
„Alles wohl überdacht, ist die heutige Schweiz ein Land,
welches man meiden soll, und wir hoffen, dass die englisch
sprechenden Touristen sich dieses Factums bald bewusst
sein werden, damit sie diesen gewaltthätigen Gewinnern
ihr Land selbst überlassen, dies würde denselben wahr-
scheinlich die Augen öffnen.“

Paris, 30. August 1894.

H. C. R.“